NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 7
vom 1. Juli 2025
- öffentlich -

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister	Markus Hiebl

Teilnehmer:

Stadtratsmitglied	Susanne Aigner	
Stadtratsmitglied	Christoph Bräuer	
Stadtratsmitglied	Dietmar Eder	
Stadtratsmitglied	Thomas Ehrmann	
Stadtratsmitglied	Silke Hartmann	
Stadtratsmitglied	Walter Hasenknopf	
Stadtratsmitglied	Michael Helminger	
Stadtratsmitglied	Walter Kinzel	
Stadtratsmitglied	Hubert Kreuzpointner	
Stadtratsmitglied	Franz Krittian	
Stadtratsmitglied	Daniel Längst	
Stadtratsmitglied	Andrea Lausecker	
Stadtratsmitglied	Lukas Maushammer	ab 17:05 Uhr
Stadtratsmitglied	Manfred Mertl	
Stadtratsmitglied	Kaspar Müller	
Stadtratsmitglied	Bettina Oestreich-Grau	
Stadtratsmitglied	Stefanie Riehl	
Stadtratsmitglied	Wilhelm Schneider	
Stadtratsmitglied	Christine Schwaiger	
Stadtratsmitglied	Maximilian Standl	
Stadtratsmitglied	Stefan Standl	
Zweiter Bürgermeister	Josef Kapik	
Dritter Bürgermeister	Wolfgang Hartmann	

Unentschuldigt:

Stadtratsmitglied	Robert Judl

Von der Verwaltung sind (zeitweise) anwesend:
Daniel Beutel, Rainer Wagner, Sebastian Zeh, Andreas Stephl, Gerhard Rehrl, Andrea Schenk, Vanessa Prechtl

Beginn: 17:02 Uhr
Ende: 20:20 Uhr

Aktenzeichen: 0241.6.0

Protokollführer/in: Vanessa Prechtl
Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Dieser Sitzung liegt folgende

T a g e s o r d n u n g

zugrunde:

1. Sanierung und Renaturierung der Salzach im Freilassinger Becken - Projektvorstellung durch das Wasserwirtschaftsamt Traunstein

2. Durchführung der Wärmeplanung nach dem Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze

a) Eignungsprüfung nach § 14 WPG

b) Bestandsanalyse nach § 15 WPG

c) Erste Einblicke in die Potentialanalyse nach § 16 WPG

d) Information und Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Aufgabenbereichen berührten Behörden, Träger öffentlicher Belange, der Netzbetreiber sowie weiterer natürlicher oder juristischer Personen nach § 13 Abs. 4 WPG

3. 2. Änderung des Bebauungsplanes "Sägewerkstraße Vorhaben Lidl"

a) Behandlung der Stellungnahmen aus der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB

b) Satzungsbeschluss

4. Straßenausbau Münchener Straße - Bauabschnitt II: Genehmigung der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung

5. Stadtratsangelegenheiten: Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat (aufgrund rechtlicher Vorgaben)

6. Jahresrechnung 2024; Vorlage des Rechenschaftsberichtes gem. Art. 102 Abs. 1 Gemeindeordnung

7. Genehmigung der Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen an die Stadt Freilassing

8. Informationen und Anfragen

8.1 Abstimmungstermin bzgl. Grenzkontrollen

8.2 Eingang von Schreiben an Bürgermeister und Stadtratsmitglieder

8.3 Antrag der GRÜNE/Bürgerliste-Fraktion vom 01.07.2025 auf Verlängerung Tempo-30-Zone Obere Feldstraße

8.4 Initiative zur Information der Bevölkerung über aktuelle UV-Strahlenbelastung

8.5 Sachstand zur Anfrage bzgl. Errichtung eines Zauns am Badylon beim Basketballplatz

8.6 Beschattung für den Spielplatz am Badylon

8.7 Ampelschaltung an der Kreuzung Obere Feldstraße/Schillerstraße

8.8 Ampel an der Kreuzung Vinzentiusstraße/Schulstraße

Die Untergliederung des Tagesordnungspunktes „Informationen und Anfragen“ war nicht Bestandteil der ursprünglichen Ladung, sondern wurde um die Wortmeldungen in der Sitzung ergänzt.

Erster Bürgermeister Hiebl eröffnet um 17:02 Uhr die öffentliche Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder des Stadtrates, die Pressevertreter und die Besucher. Erster Bürgermeister Hiebl stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit des Stadtrates mit 22 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

Beschluss:
Mit der Tagesordnung zur Sitzung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:
JA 22 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

Beratung und Beschlussfassung:

1. Sanierung und Renaturierung der Salzach im Freilassinger Becken - Projektvorstellung durch das Wasserwirtschaftsamt Traunstein

Erster Bürgermeister Hiebl begrüßt **Herrn Lederer, Herrn Staudacher** und **Herrn Zinsser** vom **Wasserwirtschaftsamt Traunstein** sowie **Herrn Riehl**, der die Salzburger Seite des Projekts vertritt. Die Anwesenden stellen das Projekt anhand einer Präsentation **(Anlage 1 zu TOP 1)** vor und stehen für Fragen zur Verfügung.

Stadtratsmitglied Oestreich-Grau kommt um 17:03 Uhr zur Sitzung. Somit sind 23 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Stadtratsmitglied Maushammer kommt um 17:05 Uhr zur Sitzung. Somit sind 24 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Herr Lederer führt als voraussichtlichen Beginn der Maßnahme Herbst 2026 auf und erklärt, dass man bei der Sohlhebung unter der Kellersohle bleiben würde und sogar niedriger bleibe als in der Planfeststellung im Jahr 2008 bereits genehmigt.

Erster Bürgermeister Hiebl weist darauf hin, dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei diesem Projekt gut funktionieren würde, was sich bei einem Termin mit Herrn Landesrat Schweiger dargestellt habe.

Im Gremium wird die Frage gestellt, was mit den ca. 250.000 m³ Aushubmaterial gemacht würde.

Herr Staudacher erklärt, dass der Kies teilweise in der Salzach verbleiben könne und einiges auch für den Wegebau verwendet werden könne. Nicht sofort benötigtes Material würde zwischengelagert.

Seitens des Gremiums wird nach dem zeitlichen Zusammenhang der Renaturierung der Salzach und des Stegebaus auf dem Gebiet der Gemeinde Saaldorf-Surheim gefragt.

Herr Staudacher erklärt, dass der Steg voraussichtlich kurz vor oder gleichzeitig mit dem Beginn der Renaturierungsmaßnahmen in Angriff genommen würde.

Herr Lederer ergänzt, dass diese beiden Maßnahmen unabhängig voneinander durchgeführt werden könnten.

Im Gremium wird sich erkundigt, inwieweit Zugänge zum Gewässer sowie störungsfreie Zonen aufeinander abgestimmt würden. Denn es sollten entsprechende Abschnitte definiert werden.

Herr Lederer führt auf, dass für die österreichische Seite ein entsprechendes Konzept für Erholungsflächen etc. ausgearbeitet würde. Auf der bayerischen Seite sei nicht so viel Platz vorhanden und durch die teilweise Rückverlegung des Weges würden automatisch störungsfreie Abschnitte für die Natur entstehen.

Seitens des Gremiums wird darauf hingewiesen, dass es in Freilassing Problembereiche (z. B. Heideweg) geben würde, bei denen ein hoher Grundwasserpegel vorhanden sei. Es wird nachgefragt, ob in diesen Bereichen mit Verschlechterungen gerechnet werden müsse bzw. ob Freilassing bei einem HQ100 Hochwasser weiterhin gut geschützt sei.

Herr Lederer erläutert, dass im Untersuchungsgebiet keine nachteiligen Auswirkungen für Siedlungsgebiete festgestellt worden seien und tendenziell ein geringeres Risiko vorhanden wäre. Die angesprochenen Problembereiche lägen außerhalb des Projektgebiets und seien davon unabhängig.

Im Gremium wird nach den Kosten der Gesamtmaßnahme sowie der Kosten für die bayerische Seite gefragt. Außerdem wird in Hinblick auf die Kosten die Frage gestellt, wie sicher es sei, dass das Projekt tatsächlich in Angriff genommen und nicht verworfen würde.

Herr Lederer erklärt, dass noch keine Kostenaufstellung vorhanden sei und somit keine konkrete Aussage getroffen werden könne. Vermutlich handle es sich um Kosten im einstelligen Millionenbereich. Die in Tittmoning durchgeführte Maßnahme sei zwar nicht direkt vergleichbar, hier hätte die Kostenschätzung aber ca. 800.000 € betragen. Da jedoch einige Leistungen durch die Flussmeisterstelle selbstgemacht werden konnten, hatten sich die Kosten nochmals verringert. Die Wasserwirtschaftsämter hätten Prioritätenlisten und diese Maßnahme sei nach der Einschätzung von Herrn Lederer relativ weit oben, da es sich aufgrund der Sohlstabilität auch um ein Sicherheitsprojekt handle.

Aus den Reihen des Stadtrats wird sich erkundigt, wie die „Nachfüllung“ des Kieses in einigen Jahren angedacht sei, wenn der Kies dann durch die Strömung wieder abtransportiert worden sei. Außerdem wird gefragt, wie sich die geplante Interventionslinie vorgestellt werden könne, da man ja keinen direkten Einfluss auf die Entwicklung des Gewässers hätte. Denn bzgl. des Geschiebes sei man sehr sensibel, da einer der Gründe für das Hochwasser in 2013 die Aufweitung in Hammerau und das damit verbundene Geschiebe gewesen sei.

Herr Lederer erläutert, dass ca. 60.000 m³ selbständig transportiert würden. Die Salzburg AG sei verpflichtet, die Sohlhöhe regelmäßig zu prüfen, um im Bedarfsfall ausspülen bzw. ausbaggern zu können. Um die geplante Interventionslinie zu erreichen, würde das Ufer entsprechend mit Wasserbausteinen verbaut werden.

Herr Staudacher ergänzt, dass die letzte Geschiebebilanz seit Jahren wieder erstmalig positiv gewesen sei.

Beschluss:
Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

2. Durchführung der Wärmeplanung nach dem Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze
a) Eignungsprüfung nach § 14 WPG
b) Bestandsanalyse nach § 15 WPG
c) Erste Einblicke in die Potentialanalyse nach § 16 WPG
d) Information und Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Aufgabenbereichen berührten Behörden, Träger öffentlicher Belange, der Netzbetreiber sowie weiterer natürlicher oder juristischer Personen nach § 13 Abs. 4 WPG

Erster Bürgermeister Hiebl begrüßt **Frau Pöllmann** vom **Institut für nachhaltige Energieversorgung (INEV)**, die anhand einer Präsentation **(Anlage 1 zu TOP 2)** die bisherigen Ergebnisse erläutert und für Fragen zur Verfügung steht.

Stadtratsmitglied Maushammer verlässt um 18:09 Uhr die Sitzung. Somit sind 23 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Mit Auftrag an die Verwaltung zur Ausschreibung einer Wärme- und Transformationsplanung (Beschluss des Stadtrats vom 04.07.2023) und Beschluss zur Auftragsvergabe an die INEV GmbH (Beschluss des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses vom 16.01.2024), hat sich die Stadt Freilassing als planungsverantwortliche Stelle nach dem WPG zur Durchführung der Wärmeplanung entschieden.

Das beauftragte Institut für nachhaltige Energieversorgung GmbH (INEV) wird in der Sitzung über die Ergebnisse der Eignungsprüfung sowie der die Bestandsanalyse informieren und erste Einblicke in die Potentialanalyse geben.

Zu den ersten Ergebnissen wird auf die als Anlage beigefügte Präsentation verwiesen.

Nach Kenntnisnahme von Eignungsprüfung und Bestandsanalyse durch den Stadtrat werden die jeweiligen Ergebnisse der Eignungsprüfung nach § 14 sowie der Bestandsanalyse nach § 15 im Internet veröffentlicht. Zudem wird die Öffentlichkeit in einer öffentlichen Veranstaltung am 15.07.2025, um 19 Uhr im Rathaussaal der Stadt Freilassing entsprechend informiert.

Gemäß § 13 Abs. 4 WPG erhalten die Öffentlichkeit, die in ihren Aufgabenbereichen berührten Behörden, Träger öffentlicher Belange und die in § 7 Absatz 2 und 3 genannten Beteiligten nach Veröffentlichung der Eignungsprüfung und der Bestandsanalyse die Möglichkeit der Einsichtnahme für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Dauer einer angemessen längeren Frist. Innerhalb dieser Frist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Im Gremium wird die Frage gestellt, wie genau in den Betrachtungen eine Baulücke definiert sei und wie die Ergebnisse der Wärmeplanung im Rahmen von Bauleitplanverfahren zu berücksichtigen seien.

Frau Pöllmann erläutert, dass es sich bei einer Baulücke um ein unbebautes Flurstück innerhalb eines Wohngebiets handle. Die Ergebnisse der Wärmeplanung müssen gemäß der gesetzlichen Lage in Bauleitplanverfahren berücksichtigt werden. Auf welche Art und Weise dies erfolgt, sei nicht festgelegt und stehe der Stadt somit offen.

Seitens des Gremiums wird aufgeführt, dass bzgl. Wasserstoff die Kosten ein wesentlicher Punkt seien. In Hinblick auf das Versorgungsnetz wird gefragt, ob eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit denkbar wäre und warum bei der Darstellung zum Gasnetz ausgesparte Bereiche vorhanden seien.

Frau Pöllmann erklärt, dass ein Ausbau bzw. Veränderung des Versorgungsnetzes auch immer von Industriestandorten etc. abhängig sei und diesbezüglich enge Abstimmungen mit dem Netzbetreiber stattfinden würden. Bzgl. der Darstellung des Gasnetzgebiets führt Frau Pöllmann auf, dass hier die bestehende Trassenführung ersichtlich sei.

Ein Gremiumsmitglied verweist auf die Eignungsprüfung (S. 17 der Präsentation) und erkundigt sich, welche Kriterien hierfür herangezogen worden seien.

Frau Pöllmann führt auf, dass die Bebauungsdichte sowie vorhandene Infrastruktur zugrunde gelegt worden seien. Es werde viel mit Geodaten gearbeitet, anhand derer die vorhandenen Gebäudetypen (Kubatur) ermittelt werden könnten.

Im Gremium wird nachgefragt, ob für die geeigneten Bereiche weitere Untersuchungen stattfinden würden, da bei der Eignungsprüfung (S. 17) ca. 80 % als geeignet dargestellt seien. Denn hinsichtlich Sanierungen von Straßen usw. sei es wichtig zu wissen, in welchen Bereichen Leitungen zu verlegen wären, um dies gleich mitberücksichtigen zu können. Außerdem wird gefragt, ob auch Umweltenergien, wie z. B. aus Gewässern in den weiteren Untersuchungen betrachtet würden.

Frau Pöllmann bestätigt, dass für die potenziell geeigneten Gebiete weitergehende Untersuchungen gemacht würden. Grundsätzlich würden auch unterschiedliche Energiearten auf ihre Umsetzungsfähigkeit geprüft. Die Flusswärme sei ca. seit den letzten zwei Jahren immer mehr im Gespräch. In Rosenheim gäbe es beispielsweise eine Flusswärmepumpe im Stadtbach.

Beschluss:
Der Stadtrat nimmt die Ergebnisse der Eignungsprüfung nach § 14 WPG zur Kenntnis und billigt diese.
Abstimmungsergebnis:
JA 22 Stimmen
NEIN 1 Stimme

Beschluss:
Der Stadtrat nimmt die Ergebnisse der Bestandsanalyse nach § 15 WPG zur Kenntnis und billigt diese.

Abstimmungsergebnis:
JA 22 Stimmen
NEIN 1 Stimme

Beschluss:
Der Stadtrat nimmt die ersten Ergebnisse der Potentialanalyse nach § 16 WPG zur Kenntnis.

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt:
Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse der Eignungsprüfung nach § 14 und der Bestandsanalyse nach § 15 im Internet zu veröffentlichen, sowie nach § 13 Abs. 4 WPG die Beteiligung der Öffentlichkeit, der in ihren Aufgabenbereichen berührten Behörden, Träger öffentlicher Belange und weiterer Beteiligter gem. § 7 WPG durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

JA	**23 Stimmen**
NEIN	**0 Stimmen**

3. 2. Änderung des Bebauungsplanes "Sägewerkstraße Vorhaben Lidl"
a) Behandlung der Stellungnahmen aus der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB
b) Satzungsbeschluss

Erster Bürgermeister Hiebl begrüßt **Herrn Stanka von der Firma Lidl** und **Frau Schmid vom beauftragten Planungsbüro**, die bei diesem Tagesordnungspunkt anwesend sind und für Fragen zur Verfügung stehen.

Die Lidl Dienstleistung GmbH & Co KG beabsichtigt auf dem Gelände des ehemaligen „Möbelhauses“ in der Sägewerkstraße die Errichtung eines zusätzlichen Einkaufsmarktes in Freilassing. Außer dem Lebensmittelmarkt soll noch ein Drogeriemarkt im geplanten Gebäude untergebracht werden.

Der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde am 14.11.2023 gefasst.

Am 15.10.2024 hat der Stadtrat den Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Sägewerkstraße – Vorhaben Lidl“ gebilligt und folglich die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Im Rahmen der Beteiligung gingen Stellungnahmen ein, die im Zuge der Planaufstellung zu berücksichtigen waren und zu einer Änderung der Planung führten.

Der geänderte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes / Grünordnungsplanes 2. Änderung „Sägewerkstraße Vorhaben Lidl“ der Stadt Freilassing wurde am 01.04.2025 in der Fassung vom 11.03.2025 mit Begründung sowie Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 11.03.2025 gebilligt und lag erneut gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit von 08.04.2025 bis 16.05.2025 im Rathaus der Stadt Freilassing sowie auch digital öffentlich aus. Im selben Zeitraum wurden erneut die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.
Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Im Rahmen der Beteiligung gingen Stellungnahmen ein, die im Zuge der Planaufstellung zu berücksichtigen sind.

Gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zwingend ein Durchführungsvertrag zwischen dem Vorhabenträger und

der Stadt zu schließen. Der Durchführungsvertrag ist als städtebaulicher Vertrag ein wesentlicher Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und verbindet den Vorhaben- und Erschließungsplan des Investors einerseits und die Satzung andererseits. Im Vertrag muss sich der Vorhabenträger verpflichten, innerhalb einer bestimmten Frist das Vorhaben und eventuelle Erschließungsmaßnahmen zu verwirklichen und die Planungs- und Erschließungskosten ganz oder teilweise zu tragen. In diesem Vertrag ist auch festzuhalten, dass der Vorhabenträger bereit und in der Lage ist das Vorhaben entsprechend zu realisieren.

Der Durchführungsvertrag ist zwingend vor einem Satzungsbeschluss des entsprechenden vorhabenbezogenen Bebauungsplanes abzuschließen.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 27.05.2025 den Entwurf des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sägewerkstraße – Vorhaben Lidl“ beschlossen sowie den Bürgermeister beauftragt, den Vertrag abzuschließen.
Der Vertrag wurde mittlerweile abgeschlossen.

a) Behandlung der Stellungnahmen aus der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB

Nachfolgend werden die Stellungnahmen aufgelistet und Abwägungsvorschläge gemacht. (siehe **Anlage 1 zu TOP 3**, Abwägungstabelle).

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt die Abwägung wie in der als Anlage (Anlage 1 Abwägungstabelle Schmid Architekten, Abwägungsvorschlag 1-8) beigefügten Abwägungstabelle aufgeführt, vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:
JA 23 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

b) Satzungsbeschluss

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB die 2. Änderung des Bebauungsplanes / Grünordnungsplanes „Sägewerkstraße Vorhaben Lidl“ mit Begründung und den textlichen Festsetzungen sowie Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 23. Mai 2025 mit redaktionellen Änderungen/Ergänzungen vom 1. Juli 2025 mit der Maßgabe als Satzung, dass die beschlossenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen in den Bebauungsplan eingearbeitet werden. Die Verwaltung wird mit der ortsüblichen Bekanntmachung und Ausfertigung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

JA	**23 Stimmen**
NEIN	**0 Stimmen**

4. Straßenausbau Münchener Straße - Bauabschnitt II: Genehmigung der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung

Erster Bürgermeister Hiebl begrüßt **Herrn Bambach vom Staatlichen Bauamt** und **Herrn Schuller vom Ingenieurbüro Richter**, die die Entwurfsplanung erläutern und für Fragen zur Verfügung stehen.

Der zweite Bauabschnitt des Ausbaus der Ortsdurchfahrt der Staatsstraße 2104 (Münchener Straße) in Freilassing erstreckt sich über rund 760 m – vom Kreisverkehr Vinzentiusstraße / Augustinerstraße bis zum Knotenpunkt Industriestraße / Sägewerkstraße.
Die Maßnahme wird gemeinschaftlich vom Freistaat Bayern (Fahrbahn inkl. Radfahrstreifen) und der Stadt Freilassing (Gehwege, Straßenentwässerung, Grünflächen etc.) getragen.
Ziel der Planung ist eine funktionale und gestalterische Erneuerung der Straße unter besonderer Berücksichtigung von Verkehrssicherheit, Barrierefreiheit, ÖPNV-Infrastruktur sowie einer ökologischen Aufwertung durch Begrünung.
Die Entwurfsplanung wurde durch die Roland Richter Ingenieur GmbH erstellt und umfasst Straßen- und Tiefbau, Entwässerung, Bushaltestellen, Beleuchtung sowie landschaftsbauliche Maßnahmen.

Die detaillierte Darstellung der Maßnahme ist dem beiliegenden Erläuterungsbericht vom 23.06.2025, erstellt durch die Roland Richter Ingenieur GmbH, zu entnehmen.

Anliegerinformation

Am 4. Juni fand – gemeinsam organisiert mit dem WIFO - eine öffentliche Informationsveranstaltung zum Ausbau der Münchener Straße 2025/2026 statt. Die betroffenen Geschäftsinhaber wurden persönlich eingeladen. Nach einem kurzen Rückblick über die Projekte an der Münchener Straße aus den letzten Jahrzehnten und den Vorschlägen aus dem ISEK, präsentierten Vertreter der Stadt Freilassing und des Staatlichen Bauamts vor rund 120 Gästen die aktuellen Ausbaupläne.

Anschließend wurde exemplarisch mit Beispielen aus der abgeschlossenen Baumaßnahme Reichenhaller Straße aufgezeigt, wie das Stadtmarketing die anstehenden Ausbauarbeiten über die städtischen Kanäle transportieren und damit den Händlern ein Angebot schaffen möchte, wie Kunden regelmäßig über die Erreichbarkeit der Geschäfte informiert werden können. Im Anschluss nutzten die anwesenden Anwohner und Geschäftstreibenden den Austausch mit der Stadt Freilassing und dem Staatlichen Bauamt in einer offenen Fragerunde.

Im Ergebnis konnten aus der Diskussion einige Anregungen für die weitere Planung und die Durchführung der Maßnahme mitgenommen werden. Auch zwischen den Einzelhändlern entstand ein konstruktiver Austausch, indem bereits Ideen für mehr Zusammenhalt und Kooperationen untereinander entstanden.

Technische Beschreibung

Straßenquerschnitt

- Fahrbahn: 6,50 m breit, Asphaltbauweise, Belastungsklasse Bk10
- Radverkehr: beidseitige Radfahrstreifen je 1,85 m
- Gehwege: beidseitig ca. 2,10 m breit, Betonpflaster

Straßenaufbau

Fahrbahn:
- 4 cm Deckschicht AC 11 D S
- 8 cm Binderschicht AC 16 B S
- 14 cm Tragschicht AC 32 T S
- 10 cm Feinplanie
- 29 cm Frostschutzkies

Gehwege:
- 8 cm Betonpflaster
- 4 cm Splittbett
- 28 cm Frostschutzkies

Geh- und Radweg:
- 2,5 cm Deckschicht AC 5 D L
- 8 cm Tragschicht AC 22 T N
- 30 cm Frostschutzkies

Grünflächen

- Grünflächen in den Restbreiten zwischen Gehweg und Grundstücksgrenzen
- Baumbestand und Pflanzkonzept siehe Planunterlagen
- Kosten ca. 49.000 € brutto zzgl. 15.000–20.000 € für Baumpflanzungen

Bushaltestellen

- die geplanten Bushaltestellen werden mit Busbuchten ausgeführt.
- barrierefrei mit 18 cm Busborden, taktilen Leitelementen, Wartehallen, Fahrradständern
- 4 Haltestellen, Gesamtkosten ca. 95.000 € brutto

Beleuchtung

- Versetzung von 18 bestehenden Lichtmasten auf der Nordseite
- Errichtung von 27 neuen Leuchten auf der Südseite
- Kosten ca. 115.000 € brutto

Entwässerung

- Anbindung an die bestehende Mischwasserkanalisation
- 79 neue Straßeneinläufe
- Kosten ca. 190.000 € brutto, abzüglich Beitrag gemäß ODR Nr. 14: ca. 70.000 €

Barrierefreiheit

- taktile Leitelemente
- differenzierte Bordsteinabsenkungen

Spartenverlegung

- Abstimmungstermine mit Spartenträgern erfolgen im weiteren Planungsverlauf

Kostenberechnung (brutto)

Maßnahmenträger	**Anteil (€)**
Freistaat Bayern	1.518.000 €
Stadt Freilassing	1.223.000 €
Gesamtkosten	**2.741.000 €**

Die Kosten beinhalten sämtliche Anteile: Straßenbau, Entsorgung, Ausstattung, Entwässerung, Beleuchtung, Begrünung und Bushaltestellen.

Förderung

- **Fahrbahn / Radstreifen:** Kein Anteil der Stadt Freilassing → keine Förderung
- **Gehwege:** GVFG-Antrag bis spätestens September 2025
- **Grünanlagen:** über GVFG-Antrag, keine Förderfähigkeit über Klimaförderung
- **Bushaltestellen:** Förderfähigkeit gemäß ÖPNV wird geprüft

Durchführung der Baumaßnahme, Bauablauf

Der voraussichtliche Baubeginn ist für März 2026 vorgesehen.

Es wird mit einer Bauzeit von ca. 9 Monaten gerechnet.

Für die Durchführung der Baumaßnahme werden zwei Bauabschnitte gebildet.

- Bauabschnitt 1 beginnt im Osten beim Kreisverkehr und endet beim Knotenpunkt Obere Feldstraße/ Schillerstraße/ Münchener Straße.
- Bauabschnitt 2 beginnt beim Knotenpunkt Obere Feldstraße/ Schillerstraße/ Münchener Straße und endet beim Knotenpunkt Industriestraße/ Sägewerkstraße/ Münchener Straße.

Während der gesamten Bauzeit soll die Münchener Straße für den reinen Durchgangsverkehr gesperrt werden. Eine Umleitung über die B20, BGL2 und Görlitzer Straße, Industriestraße wird ausgeschildert.
Der Anliegerverkehr (Anwohner und Kunden der Unternehmen) wird weitestgehend aufrechterhalten.

Der genaue Bauablauf (Bildung von Unterabschnitten, ggf. provisorische Zufahrten) wird mit den betroffenen Unternehmen und Behörden in weiterer Planung abgestimmt.

Laufende Baumaßnahmen mit der Maßnahme

- **Abwasser:** Sanierung der Straßenentwässerung und Hausanschlüsse
- **Trinkwasser:** Erneuerung inkl. Hausanschlüsse (Planung: Roland Richter Ingenieure GmbH im Auftrag der Stadtwerke Freilassing) Ausführungsbeginn ab September 2025

Die städtischen Anteile werden in den Haushaltsjahren 2026–2027 eingeplant.

Abstimmung mit Stadtwerken sowie den anderen Spartenträgern erfolgt baubegleitend.

Herr Schuller erläutert, dass im September 2025 mit den Wasserleitungen begonnen werden soll. Für den Straßenbau sei bis September 2025 der Förderantrag zu stellen, danach erfolge die Vergabe. Beginn der Straßenbauarbeiten soll dann März 2026 sein.

Im Gremium wird darauf hingewiesen, dass die Anlieger und vor allem die Gewerbetreibenden nervös wegen dieser Maßnahme seien. Es sollte keine Vollsperrung geben, damit die Geschäfte auch während der Bauzeit erreichbar bleiben. Stattdessen sollte eine abschnittsweise Sperrung mit Ampelregelung angedacht werden.

Herr Bambach erklärt, dass die Verkehrsregelung während der Bauzeit auch in der Anliegerversammlung thematisiert worden sei. Die Möglichkeiten würden geprüft. Eine Ampelregelung hätte ggf. sogar mehr Nachteile als eine Vollsperrung, da sich mit einer Ampel der Verkehr zurückstauen würde. Eventuell sei auch eine halbseitige Sperrung mit Einbahnregelung denkbar. Unabhängig von der dann tatsächlich vorgesehenen Verkehrsregelung, werde sichergestellt, dass die Geschäfte sowie anliegende Grundstücke erreichbar seien.

Erster Bürgermeister Hiebl bedankt sich in diesem Zuge auch beim WIFO für die Unterstützung hinsichtlich der Koordinierung für die Gewerbetreibenden.

Seitens des Gremiums wird aufgeführt, dass auch die Abwicklung von bestimmten Lieferterminen und im Vorfeld festgelegte Kundentermine gewährleistet sein müssen. Deshalb müsse über eventuelle Beeinträchtigungen etc. frühzeitig informiert werden, damit die Geschäftstreibenden entsprechend reagieren können bzw. zu gewissen Zeiten keine Termine vergeben. Außerdem wird betont, dass eine „Hotline“ beim Stadtmarketing oder Tiefbau bekanntgegeben werden müsse, um bei Fragen usw. gleich die richtigen Ansprechpersonen erreichen zu können. Zudem wird gefragt, wo der Ausweichverkehr angedacht sei.

Herr Bambach erklärt, dass auf der Nord- und Südseite der Münchener Straße voraussichtlich entsprechende Korridore für die Umfahrung angedacht würden. Um dies gewährleisten zu können, würden beispielsweise tagsüber Halteverbote in gewissen Straßen ausgewiesen. Auch für die Linie 24 werde nach einer Möglichkeit gesucht, um die Haltestellen bedienen zu können.

Herr Beutel weist darauf hin, dass ein Newsletter-System in Prüfung sei, damit die Anlieger bzw. alle Interessierten regelmäßig aktuelle Informationen zur Baumaßnahme erhalten.

Im Gremium wird geäußert, dass ggf. über ein Schichtsystem auf der Baustelle nachgedacht werden sollte, damit die Arbeiten bereits in der Früh ab 5/5:30 Uhr beginnen könnten, um eine Verkürzung der Bauzeit zu erreichen.

Herr Bambach führt auf, dass es häufig „Hebel“ geben würde, um den Ablauf etc. zu verbessern. Dies würde mit der ausführenden Firma dann entsprechend abgestimmt. Ein Schichtsystem sei erfahrungsgemäß nicht immer die beste Lösung, um eine Beschleunigung der Baumaßnahme zu erreichen. Meist wird bei der Ausschreibung von solchen Voraussetzungen abgesehen, da dies auch eine Frage der Kosten sei.

Erster Bürgermeister Hiebl weist darauf hin, dass das Wichtigste sei, gemeinsam an einem Strang zu ziehen, um die Baumaßnahme erfolgreich durchführen zu können.

Im Gremium wird die Frage gestellt, in welchem Umkreis weitere Baustellen von umliegenden Gemeinden usw. im Hinblick auf den Zeitplan für die Münchener Straße berücksichtigt würden.

Herr Bambach erläutert, dass das Staatliche Bauamt für Staatsstraßen, Bundesstraßen und Kreisstraßen verantwortlich sei und die Münchener Straße entsprechend eingetaktet worden sei. So sei die Straße in Neusillersdorf mittlerweile fertig und die B304 auf Höhe Straß würde nach jetzigem Stand voraussichtlich erst 2027 in Angriff genommen. Für Gemeindestraßen seien die Kommunen selbst zuständig, deshalb gestalte sich die

Abstimmung dort schwieriger. Denn auch die Kommunen haben meist gewisse „Zwänge" hinsichtlich Förderungen, Haushalt etc. Aber auch hier würde das Staatliche Bauamt miteingebunden. Zudem müssten auch die Baumaßnahmen der Bahn berücksichtigt werden, um Schienenersatzverkehr abwickeln zu können.
In der Öffentlichkeit würde entsprechend darüber informiert, was, wann gesperrt sei.

Auf Nachfrage aus dem Gremium, ob bereits eine Abstimmung mit der Feuerwehr erfolgt sei, erklärt Herr Bambach, dass ein gemeinsamer Abstimmungstermin mit allen Einsatzkräften stattfinden würde.

Im Gremium wird darauf hingewiesen, dass die Schilder bzgl. Sperrung des Durchgangsverkehrs gut ersichtlich und weit genug vor der Baustelle aufgestellt werden sollten (z. B. Abfahrten B20), damit Lkws auch die offiziellen Umleitungen nutzen und nicht auf enge Wohnstraßen ausweichen.

Herr Bambach erklärt, dass die Beschilderung noch abgestimmt würde und beispielsweise auch eine Tonnage-Beschränkung geprüft werde.

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt die Genehmigung der vorliegenden Entwurfsplanung einschließlich Kostenberechnung für den Ausbau der Ortsdurchfahrt St 2104 (Münchener Straße, Bauabschnitt II) mit einem städtischen Anteil in Höhe von rund 1.223.000 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

JA	**23 Stimmen**
NEIN	**0 Stimmen**

5. Stadtratsangelegenheiten: Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat (aufgrund rechtlicher Vorgaben)

Das Amtsblatt des Landkreises Berchtesgadener Land wird ausschließlich digital veröffentlicht. § 38 der Geschäftsordnung regelt, dass Satzungen, Verordnungen und Bekanntmachungen im Bauleitplanverfahren durch Veröffentlichung im ausschließlich digital veröffentlichten Amtsblatt des Landratsamts Berchtesgadener Land amtlich bekannt gemacht werden. Auf die einschlägige öffentlich zugängliche Internetseite des Landratsamts Berchtesgadener Land wird verwiesen.

Aus dem Wortlaut des § 3 Abs. 2 Sätze 4 und 5 BauGB folgt allerdings, dass bei der ortsüblichen Bekanntmachung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung neben der Bekanntmachung im Internet eine andere, analoge Veröffentlichung für Personen ohne Internetzugang zu gewährleisten ist. Dies wird Seitens der Stadtverwaltung auch so praktiziert.

Es Gründen der Rechtsklarheit soll § 38 Abs. 1 daher folgender Satz 3 angefügt werden: „Bekanntmachungen nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgen im ausschließlich digital veröffentlichten Amtsblatt nach Satz 1 und zusätzlich durch Anschlag an die Amtstafel vor dem Rathaus, Münchener Straße 15, 83395 Freilassing."

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt, die Geschäftsordnung wie folgt zu ändern:

In § 38 Abs. 1 wird folgender Satz 3 angefügt:

„Bekanntmachungen nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgen im ausschließlich digital veröffentlichten Amtsblatt nach Satz 1 und zusätzlich durch Anschlag an die Amtstafel vor dem Rathaus, Münchener Straße 15, 83395 Freilassing."

Abstimmungsergebnis:

JA	**23 Stimmen**
NEIN	**0 Stimmen**

6. Jahresrechnung 2024; Vorlage des Rechenschaftsberichtes gem. Art. 102 Abs. 1 Gemeindeordnung

Den Mitgliedern des Stadtrates steht der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2024 zu dieser Beschlussvorlage zur Verfügung.

Gemäß Art. 102 Abs. 2 GO wurde die Jahresrechnung 2024 innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufgestellt. Sie ist nunmehr dem Stadtrat zur Kenntnis vorzulegen.

Der beiliegende Rechenschaftsbericht **(Anlage 1 zu TOP 6)** gemäß Art. 102 Abs. 1 GO enthält dabei die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und erläutert erhebliche Abweichungen von den Haushaltsansätzen. Außerdem gibt er einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr (§ 81 Abs. 4 KommHV).

Zusammenfassend wurde im Rechnungsjahr 2024 folgendes Jahresergebnis
(bereinigtes SOLL) erzielt:

Verwaltungshaushalt
Einnahmen und Ausgaben: 53.841.665,81 €

Vermögenshaushalt
Einnahmen und Ausgaben: 20.681.899,41 €

Gesamthaushalt: 74.523.565,22 €

Der Ausgleich der Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben wird im Verwaltungshaushalt durch die Zuführung der Mehreinnahmen an den Vermögenshaushalt und im Vermögenshaushalt durch die Zuführung der Mehreinnahmen an die allgemeine Rücklage erreicht. Mindereinnahmen im Vermögenshaushalt werden durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage oder durch die Neuaufnahme von Krediten ausgeglichen.

Im Jahr 2024 konnte eine allgemeine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt erfolgen. Aus den Sonderrücklagen Straßenreinigung und Abwasserbeseitigung erfolgte eine Zuführung an den Vermögenshaushalt bzw. schlussendlich an die Sonderrücklage selbst.

Zum Abgleich des Vermögenshaushaltes 2024 und des vorhandenen Gesamtdefizites erfolgte eine entsprechende Entnahme aus der allgemeinen Rücklage. Im Einzelnen ergaben sich im Berichtsjahr 2024 folgende Zuführungen und Entnahmen:

Zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt:

Allgemeine Zuführung an den Vermögenshaushalt	**907.451,55 €**
Zuf. an Verm.Hh. aus SoRL Straßenreinigung	**5.309,36 €**
Zuf. an Verm.Hh. aus SoRL Abwasserbeseitigung	**307.792,39 €**

Rücklagen-Zuführungen und -Entnahmen:

Zuführung an die SoRL Straßenreinigung	**5.309,36 €**
Zuführung an die SoRL Abwasserbeseitigung	**307.792,39 €**
Zuführung an die allgemeine Rücklage	**100,20 €**
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	**4.815.488,18 €**

Damit ergeben sich zum Ende des Rechnungsjahres folgende Rücklagenstände:

Allgemeine Rücklage	**5.183.032,15 €**
Sonderrücklage Straßenreinigung	**5.309,36 €**
Sonderrücklage Abwasserbeseitigung	**1.518.299,74 €**
Gesamtrücklagen	**6.706.641,25 €**

Herr Rehrl verliest die Zusammenfassung des Rechenschaftsberichts (S. 21 ff.).

Seitens des Gremiums wird sich für die Ausarbeitung bedankt.

Im Gremium wird darauf hingewiesen, dass die Entwicklung des Schuldenstands die Stadt Freilassing in den nächsten Jahren einschränken würde. In den letzten fünf Jahren sei eine Steigerung der Personalkosten von ca. 50 % zu verzeichnen. Allerdings zeige der Personalkostenvergleich zum Landesdurchschnitt (S. 37) auch, dass sehr viel Geld für Freizeitmöglichkeiten und für Kinder und Jugendliche ausgegeben würde, was sehr positiv sei.

Herr Rehrl erklärt, dass ein großer Teil der Personalkosten bei den Kindertagesstätten anfallen würde, da die Stadt Freilassing viele Einrichtungen selbst betreibt. Wäre dies nicht der Fall, würden sich die Ausgaben lediglich an anderer Stelle niederschlagen, weil dann freie Träger beauftragt werden müssten.

Beschluss:
Der Stadtrat nimmt die Jahresrechnung 2024 zur Kenntnis.

7. Genehmigung der Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen an die Stadt Freilassing

Stadtratsmitglied Aigner verlässt um 20:05 Uhr kurzzeitig den Sitzungssaal. Somit sind 22 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Entsprechend der Geschäftsordnung für den Stadtrat Freilassing trifft der Stadtrat die Entscheidung über die Entgegennahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke über einem Betrag von 2.000,00 € im Einzelfall.

Folgende Spendenangebote liegen vor:

a) Eurimpharm Arzneimittel GmbH in Höhe von 2.500,00 € für den Betriebslauf

Es liegen keine sonstigen Liefer- u. Auftragsverhältnisse vor, die in Zusammenhang mit der Spende gebracht werden können.

Beschluss:
Der Stadtrat genehmigt die Annahme der oben genannten Spende.

Abstimmungsergebnis:

JA	**22 Stimmen**
NEIN	**0 Stimmen**

8. Informationen und Anfragen

8.1 Abstimmungstermin bzgl. Grenzkontrollen

Erster Bürgermeister Hiebl informiert über ein Treffen mit der Berchtesgadener Land Wirtschaftsservice GmbH, dem WIFO, Herrn Landrat Kern, der IHK München und der Bundespolizei in Bezug auf die Grenzkontrollen. Diese haben Auswirkungen auf die Innenstadt und es sollen Maßnahmen zur Anpassung der Verkehrsregelung getroffen werden, damit nicht zwei komplette Spuren gesperrt sind.

Erster Bürgermeister Hiebl bedankt sich bei allen Beteiligten für den konstruktiven Termin.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

8.2 Eingang von Schreiben an Bürgermeister und Stadtratsmitglieder

Zweiter Bürgermeister Kapik betont, dass Schreiben, Einladungen etc., die neben dem Bürgermeister auch an den Stadtrat gerichtet sind, zeitnah an den Stadtrat weiterzuleiten seien. Denn er wisse von einem Schreiben einer Firma, welches bereits vor über einem Monat bei der Stadt eingegangen sei.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass er bei einer Sitzung über den Eingang des Schreibens informiert habe. Vor einer Weiterleitung des Schreibens sollte das Gespräch mit der Firma Wieninger abgewartet werden, welches heute stattgefunden hat. Das Schreiben wird zur Verfügung gestellt.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

8.3 Antrag der GRÜNE/Bürgerliste-Fraktion vom 01.07.2025 auf Verlängerung Tempo-30-Zone Obere Feldstraße

Der Antrag der GRÜNE/Bürgerliste-Fraktion vom 01.07.2025 auf Verlängerung der Tempo-30-Zone in der Oberen Feldstraße ist als **Anlage 1 zu TOP 8.3** beigefügt.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

8.4 Initiative zur Information der Bevölkerung über aktuelle UV-Strahlenbelastung

Stadtratsmitglied Oestreich-Grau verweist auf eine Initiative zur Information der Bevölkerung über aktuelle UV-Strahlenbelastung, der Deutschen Krebshilfe und der Arbeitsgemeinschaft Dermatologische Prävention. Hierzu werden UV-Index-Tafeln an verschiedenen Standorten aufgestellt. Das Landratsamt BGL habe sich daran beteiligt und **Frau Oestreich-Grau** würde gerne wissen, ob auch Standorte in Freilassing angedacht seien. Ansonsten sollte geschaut werden, ob es noch möglich wäre, ebenfalls mitzumachen, da in Freilassing solche Tafeln auch beispielsweise im Freibad, am Badylon und in der Au Sinn machen würden.

Erster Bürgermeister Hiebl führt auf, dass ihm diese Kampagne nicht bekannt sei, man sich aber diesbezüglich erkundigen könne.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

8.5 Sachstand zur Anfrage bzgl. Errichtung eines Zauns am Badylon beim Basketballplatz

Stadtratsmitglied Hasenknopf würde gerne wissen, wann nun ein Zaun am Badylon beim Basketballplatz vorgesehen werden würde.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass der Zaun schon bestellt worden sei.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

8.6 Beschattung für den Spielplatz am Badylon

Stadtratsmitglied Bräuer erkundigt sich nach dem Sachstand einer Beschattung für den Spielplatz am Badylon, da dies bereits öfter angefragt worden sei.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass eine geeignete stationäre Beschattung zu finden nicht ganz einfach sei, da solche oft aufgrund der Wetterverhältnisse schnell kaputtgehen würden. Es würden entsprechend Angebote eingeholt werden.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

8.7 Ampelschaltung an der Kreuzung Obere Feldstraße/Schillerstraße

Stadtratsmitglied S. Hartmann würde gerne wissen, wann die Ampelschaltung an der Kreuzung Obere Feldstraße/Schillerstraße angepasst werde, damit diese auch sonntags angeschaltet sei.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass die Anregung bereits an das Staatliche Bauamt weitergegeben worden sei. Eine Anpassung erfolge im Zuge der Baumaßnahme zur Münchener Straße.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

8.8 Ampel an der Kreuzung Vinzentiusstraße/Schulstraße

Stadtratsmitglied Lausecker weist darauf hin, dass die Ampel an der Kreuzung Vinzentiusstraße/Schulstraße häufig ausfallen würde. Dagegen sollte etwas unternommen werden.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass hier bereits Angebote für eine Ersatzbeschaffung eingeholt würden. Anscheinend habe die Ampel die technische Lebensdauer erreicht und müsse ausgetauscht werden. Dies betreffe auch die Ampeln an der Bräuhausstraße/Martin-Luther-Straße sowie Ludwig-Zeller-Straße.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt
Erster Bürgermeister Hiebl die öffentliche Sitzung um 20:20 Uhr.

Die Sitzungsniederschrift wird in der nächsten Sitzung am 22.07.2025 genehmigt.

Freilassing, 04.11.2025
STADT FREILASSING

Vorsitzender:	Schriftführer/in:
Markus Hiebl Erster Bürgermeister	Vanessa Prechtl

Anlagen sind dem Original der Niederschrift beigefügt.